

MONITORING KULTURFINANZIERUNG MV

Kapitel 7: Perspektiven für die Förderung und Finanzierung von Kultur in MV. Auszug aus: Servicecenter Kultur MV (Hrsg.): Monitoring Kulturfinanzierung MV. Bestandsaufnahme der Kulturfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock, 2022, S. 137-156.

monitoring.servicecenter-kultur.de

Das Projekt „Monitoring Kulturfinanzierung MV“ zielt auf eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Kulturfinanzierung im Kulturland Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019. Das Projekt der KARO gAG wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern gefördert und unter Projektleitung des Servicecenter Kultur MV (Rostock) realisiert.

Kapitel 7

- 7 Perspektiven für die Förderung und Finanzierung von Kultur in MV
- 7.1 Spielräume und Herausforderungen: Potenziale und Probleme – von *Ralph Kirsten*
- 7.2 Verantwortung: Vernetzung und Kommunikation – von *Hendrik Menzl*
- 7.3 Handlungsbedarf: Impulse für kulturpolitisches Handeln – von *Patrick S. Föhl*
- 7.4 Grundlage: Monitoring als Basis konzeptgestützter Kulturpolitik – von *Ulrike Blumenreich*
- 7.5 Empfehlungen: Dauerhafte Datenerhebung zur Kulturfinanzierung in MV

7 Perspektiven für die Förderung und Finanzierung von Kultur in MV

Im Pilotprojekt *Monitoring Kulturfinanzierung MV. Bestandsaufnahme der Kulturfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern* wurden für das Betrachtungsjahr 2019 Fakten und Zahlen zusammengetragen und analysiert, ein Mapping der Kulturprojektförderung vorgenommen, vorliegende Daten aus Statistiken ausgewertet, die eigenen Erhebungen – die Onlinebefragungen von Kulturträgern sowie von Gebietskörperschaften in MV – dargestellt, die verschiedenen Förderebenen separat untersucht.

Neben der Auswertung des Zahlenwerkes geht es im Hinblick auf die Perspektiven für die Kulturförderung in MV um Prozesse und Entwicklungen, um Stärken und Schwächen, um die Akteure, Rahmenbedingungen und Praktiken ihrer Umsetzung – kurzum: eine Grundlage zukünftiger konzeptbasierter Kulturpolitik im Kulturland MV. Dazu werden abschließend

- Potenziale und Probleme als Spielräume und Herausforderungen verstanden,
- die gemeinsam in organisierten Formen der Vernetzung und Kommunikation wahrgenommene und wahrzunehmende Verantwortung dargestellt,
- der Handlungsbedarf und die Impulse für kulturpolitisches Handeln aufgezeigt und nach vorne gedacht,
- Kulturmonitoring als Basis und Grundlage konzeptgestützter Kulturpolitik skizziert,
- Empfehlungen, Prüfaufträge und Herausforderungen einer dauerhaften Datenerhebung zur Kulturfinanzierung in MV benannt.

7.1 Spielräume und Herausforderungen: Potenziale und Probleme – von Ralph Kirsten

„MV hat sich mit den gemeinsam erarbeiteten Kulturpolitischen Leitlinien und den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen und Prüfaufträgen eine gemeinsame kulturpolitische Strategie gegeben, die auch der Kulturförderung Orientierung gibt.“

POTENZIALE FÜR DIE KULTURFÖRDERUNG IM LAND

Kulturpolitischer Gestaltungswille und konzeptbasierte Kulturpolitik

In den letzten Jahren gab es eine deutliche Zunahme des kulturpolitischen Gestaltungswillens und eine verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit der Förderebenen und der Kulturszene. MV hat sich mit den gemeinsam erarbeiteten *Kulturpolitischen Leitlinien* und den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen und Prüfaufträgen eine gemeinsame kulturpolitische Strategie gegeben, die auch der Kulturförderung Orientierung gibt.

Bewegung in den Gebietskörperschaften

Der lokalen Kulturpolitik kommt eine immer größere Verantwortung bei der kulturellen Stadt- und Gemeindeentwicklung zu. Dabei hat jede Stadt bzw. Gemeinde vergleichsweise große Freiheiten bei der Definition ihres Kulturauftrags. In den Landkreisen haben sich die Kulturverwaltungen weitgehend stabilisiert.

Regionale Zusammenarbeit

Eigene Verwaltungseinheiten und kulturpolitische Gremien erweisen sich als ein Erfolgskriterium einer Kulturentwicklung vor Ort. Auch lokale Zusammenschlüsse und informelle Netzwerke von Verwaltung, Politik und Kulturszene sind für eine erfolgreiche Kultur- und Lobbyarbeit wichtig.

Gemeinsame Verantwortung

Die Kulturausgaben der Gebietskörperschaften sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und bewegen sich mit ihren Steigerungsraten im Bundesdurchschnitt. Die Dynamisierung der Landesmittel ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Kulturpolitik. Wesentlich ist, dass diese Steigerung auch in den Gebietskörperschaften umgesetzt wird.

Kulturförderung als Querschnittsaufgabe

Kulturförderung und -finanzierung wird in MV – auch aufgrund der Unterfinanzierung der Kulturhaushalte – bereits als Querschnittsaufgabe praktiziert. Die große Bedeutung des *Vorpommern-Fonds* und des *Strategiefonds* für die Kulturversorgung macht beide zu „systemrelevanten“ Kulturfonds. Eminent wichtig ist die Verankerung der Kultur in zukünftigen Querschnittsfonds sowie bei der Operationalisierung der EU-Fonds. Erhebliche Potenziale liegen vor allem im Bereich der EU-Förderung – und hier insbesondere im *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* (EFRE), der im *Wirtschaftsministerium* verwaltet wird.

Neue Fördermöglichkeiten durch den Bund

Die stark wachsende Kulturförderung des Bundes schafft mehr Möglichkeiten für die Kulturförderung in MV. Sie können jedoch nur mit entsprechend stabilen wie abgesicherten Antragsteller:innen und qualifizierten Anträgen sowie flexiblen Kofinanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Kulturpolitische Lösungen für Teilbereiche und Sparten

Lösungen für Höhe und Gestaltung der Landesförderung in bestimmten Bereichen (*Theaterpakt, MV Filmförderung, Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen*) haben diese nachhaltig stabilisiert und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Das verdient eine Evaluierung und Übertragung auf andere Bereiche und Sparten.

Zielgerichtete Förderung

Dass die Erhöhung der Bundesförderung mit einem erhöhten Haushaltsansatz der Kulturabteilung des Landes begleitet wird, wäre die richtige Antwort auf dieses wachsende Potenzial. Die Möglichkeit zur Kofinanzierung von Bundesmitteln ist zwar gegeben und wurde bereits vor 2020 praktiziert; zusätzliche Mittel dazu standen jedoch nicht zur Verfügung. Ein eigener Haushaltsansatz dafür sollte in den Haushalten überprüft werden. Die Erfahrungen mit dem *MV Schutzfonds Kultur* und weiteren gezielteren Programmen des Landes zur kulturellen Bildung, Nachwuchs- und Investitionsförderung müssen genutzt und Programme weiterentwickelt werden.

Unbare Förderung

Eine große und wachsende Rolle für die Kultur spielen unbare Leistungen und Unterstützungsangebote in den Gemeinden. Unter dem Druck der Kommerzialisierung ist die kostenfreie bzw. kostengünstige Bereitstellung von Räumen für die Kulturarbeit von beträchtlicher Bedeutung. Dafür ist gerade in den kleineren Gemeinden eine hohe Bereitschaft vorhanden.

Modellhafte Entbürokratisierung der Förderung

Die modellhafte Überarbeitung der *Kulturförderrichtlinie des Landes* (die als Modell für weitere Förderrichtlinien galt) und ihre aktuell in 2022 geplante Weiterentwicklung schaffen den Rahmen, um die vom Land bereitgestellten Mittel effektiver für die inhaltliche Arbeit einzusetzen. Die Digitalisierung des Antragswesens im Land muss weiterhin vorangetrieben werden.

Neue Struktur im Land

Die Neubildung des *Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern* könnte die Möglichkeit schaffen, zielgerichteter als bisher für die Kultur tätig zu werden. Mit der aktuellen Legislatur ist die Zersplitterung der Kultureinrichtungen über mehrere Ministerien beendet. Das eröffnet eventuell Perspektiven für eine bessere Zusammenarbeit und Steuerung. Die Ressourcen, die für Bundes- und Europaangelegenheiten zur Verfügung stehen, könnten verstärkt für den kulturellen Austausch eingesetzt werden und Synergien erzeugen.

PROBLEME DER KULTURFÖRDERUNG IM LAND

Vergleichbar geringe Gesamtausgaben für den Kulturbereich

Die Kulturausgaben pro Einwohner:in sind im Vergleich der Ostflächenländer bei nur geringem Abstand der Wirtschaftsleistung in MV deutlich geringer. Die Kulturhaushalte insgesamt müssen deshalb auf die Bedarfe hin überprüft werden. Die gewachsene Unterfinanzierung wird in der aktuellen Haushaltsslage nur schwer abzubauen sein.

Keine eigenen finanziellen Mittel für die Leitlinien-Umsetzung

Die Umsetzung der *Kulturpolitischen Leitlinien* hat keinen eigenen zusätzlichen Haushaltstitel erhalten.¹ So konkurriert sie mit der Notwendigkeit der Erhöhung der Zuwendungen für die Einrichtungen, die seit Jahren aus der Projektförderung finanziert werden. Das muss in den nächsten Haushalten unbedingt geändert werden.

¹ Im Haushaltsentwurf 2022/2023 ist erstmalig der Titel 684.12 „Stärkung der Netzwerkstrukturen/ Kulturland M-V“ mit 125.000 € jährlich eingestellt. Vgl. FM MV: Entwurf Haushaltsplan MV 2022/2023, Einzelplan 13, S. 74.

Stagnation der antragsoffenen Projektförderung

Im Vergleich zur gesamten Kulturförderung stagniert die antragsoffene Projektförderung. Die Regel der Kulturförderung in den Gebietskörperschaften ist, dass die Förderung der freien Kultureinrichtungen hinter der verpflichtenden Finanzierung der eigenen öffentlichen Einrichtungen zurücksteht und es (abgesehen von einzelnen größeren Kommunen) kaum Projektförderung in höherem Umfang gibt.

- Da viele kulturelle Sparten und Bereiche sich allein aus dieser Projektförderung finanzieren, stehen sie bei steigenden Kosten – vor allem im Personalbereich – besonders unter Druck. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse ohne Lohnanpassung sind weit verbreitet.
- Für die Landesförderung bleibt es trotz Dynamisierung bei der Herausforderung: Anpassung der bestehenden Projektförderungen an Inflation und Gehaltsentwicklung oder Finanzierung der Umsetzung der *Kulturpolitischen Leitlinien*. Beides will finanziert sein.
- Die Situation führt in diesen Bereichen, vor allem im ländlichen Raum, zu einer hohen Abhängigkeit von Fördermitteln aus anderen Bereichen als der Kultur.

Systemimmanente Schieflage in der Förderung

Die Steigerungen der Kulturausgaben der Vergangenheit waren im Wesentlichen auf Tarif- und Kostensteigerungen der landeseigenen und öffentlich getragenen Einrichtungen ausgerichtet, um tarifliche und Teuerungseffekte aufzufangen. Die systemimmanente soziale Schieflage der Beschäftigten in den freien Kultureinrichtungen hat sich weiter gravierend vertieft.

Hoher Kommunalisierungsgrad

Im Land gibt es einen hohen Kommunalisierungsgrad in der Kulturförderung. Der Zustand der Kommunalfinanzen und die Finanzierung über die Kommunen spielen deshalb eine besonders große Rolle. Haushaltssperren und Konsolidierungen auf dieser Ebene schlagen außerordentlich intensiv auf den Kulturbereich durch.

Geringe Kaufkraft

Außerhalb der starken Tourismusregionen, die zusätzlich über Mittel der Kurtaxe verfügen, fehlt die private Nachfrage für kulturelle Güter im Bundesvergleich durch die geringere Kaufkraft. Auch an gewachsenen Strukturen von potenten Stiftungen und an Attraktivität für Stifter:innen und Mäzen:innen mangelt es bislang im Land.

Leerstellen der Kultur- und Kreativwirtschaftsförderung

Es bleibt in MV die Leerstelle einer ernsthaften und der Bedeutung der Branche angemessenen Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie einer Verwaltungsstruktur, die als Ansprechpartner für die wachsende Szene und diesen Wirtschaftsbereich zuständig ist. Dabei hat dieser Bereich im Land Potenziale, die es zu nutzen gilt.

Künstler:innenförderung

Die Pandemie hat gezeigt, dass die direkte Förderung von Künstler:innen abseits von Elitenförderung möglich und sinnvoll ist. Künstler:innen sind Kulturakteure und wirtschaftliche Subjekte zugleich. Ihre Förderung ist inhaltlich, finanziell und organisatorisch nur in gemeinsamer Verantwortung zu realisieren.

Personelle Ausgestaltung der Kulturverwaltung

Kulturverwaltungen benötigen vor dem Hintergrund der Veränderungen und Herausforderungen der aktuellen Kulturentwicklung professionelles Personal. Trotz einiger lokaler Verbesserungen ist die Situation auf Landesebene und vor Ort nicht ausreichend, um gezielt Entwicklungen voranzutreiben.

Dezentrale Kulturpolitik und Vernetzung

Die Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kultur werden von den jeweiligen lokalen Akteuren unterschiedlich wahrgenommen. Konkrete Rahmenbedingungen vor Ort sind von entscheidender Bedeutung für die Ausgestaltung der Kulturförderung. Dabei ist es egal, wie groß oder klein die Städte und Gemeinden sind. Dazu gibt es bisher zu wenig Austausch im Sinne von Best Practice.

Schwache Strukturen in kleinen Gemeinden

Es gibt eine wahrnehmbare Grenze bei der Finanzierung von Kultur in Gemeinden unterhalb von ca. 20.000 Einwohner:innen. Bisher stellen diese Gemeinden vorrangig Förderanträge an das Land, sie könnten aber auch andere Finanzierungsquellen nutzen. Durch die Schwäche der Kulturverwaltung herrscht ehrenamtliches Engagement vor. Dort muss zwingend Know-how und Dienstleistung für die Entwicklung und Beratung bereitgestellt werden.

Kulturförderung im ländlichen Raum

Konkretere Umsetzungsstrategien für die kulturelle Grundversorgung und Kulturförderung im ländlichen Raum fehlen bislang. Eine Zusammenarbeit mit landesweiten kulturellen Strukturen und Strukturen der ländlichen Entwicklung für die Umsetzung über Spartengrenzen hinweg zur Etablierung kultureller Ankerpunkte ist notwendig. Die Stärkung der außerordentlich innovativen soziokulturellen Festivalszene jenseits der Klassik-Events liegt als Strategie auf der Hand.

Pandemische Öffnungseffekte

Durch die zusätzlichen Mittel zur Bewältigung der Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 durch den Bund, das Land und einzelne Gebietskörperschaften war es sogar möglich, die Förderung über den Kreis der bisher Begünstigten auszuweiten und viel Neues anzustoßen. Es bleibt abzuwarten, ob und wie das unter nachpandemischen Bedingungen fortgesetzt werden kann oder ob es auf die Sicherung bestehender Strukturen hinausläuft.

Kulturpolitische Diskussionen

Die Professionalisierung der kulturpolitischen Diskussion im Land im Prozess der Leitlinienentwicklung konnte durch die Pandemie nicht in der notwendigen Breite weitergeführt werden. Das betrifft die Verständigung über den Umsetzungsprozess der Leitlinien selber, aber auch die Verständigung über die Sparten- und Region-basierten Teilinteressen hinaus, die digital nur in kleinen Kreisen stattfand.

Geringer Digitalisierungsgrad

Noch ist der Digitalisierungsgrad beim Umsetzen von Kulturförderung auf allen Ebenen zu gering. Das betrifft sowohl die Abwicklung des Förderprozesses vom Antrag bis zur Abrechnung als auch Fragen des begleitenden Monitorings und der Transparenz von Förderungen auf allen Ebenen.

„Konkrete Rahmenbedingungen vor Ort sind von entscheidender Bedeutung für die Ausgestaltung der Kulturförderung. Auch lokale Zusammenschlüsse und informelle Netzwerke von Verwaltung, Politik und Kulturszene sind für eine erfolgreiche Kultur- und Lobbyarbeit wichtig.“

7.2 Verantwortung: Vernetzung und Kommunikation – von Hendrik Menzl

„Die Förderung von Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern liegt in gemeinsamer Verantwortung von Land, Landkreisen und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft. Diese Aufgabe wird gleichberechtigt und im Dialog wahrgenommen.“

AUSTAUSCH IN NETZWERKEN, FOREN UND GREMIEN

In den *Kulturpolitischen Leitlinien für MV* heißt es: „Die Förderung von Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern liegt in gemeinsamer Verantwortung von Land, Landkreisen und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft. Diese Aufgabe wird gleichberechtigt und im Dialog wahrgenommen.“² Zur Verständigung, Kommunikation und Vernetzung in diesem Prozess sind diverse Foren und Austauschplattformen auf verschiedenen Ebenen im Land etabliert.

Kulturpolitische Leitlinien für MV

Bereits im Jahr 2017 begann ein Prozess, der 2020 in der Veröffentlichung der *Kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern* mündete. Der Bedarf für eine Grundlage konzeptbasierter Kulturpolitik war bereits auf vorangegangenen *Landeskulturkonferenzen* spürbar geworden. Letztendlich kam der Aufschlag zu diesem Prozess erfreulicherweise von Seiten der Landesverwaltung. Die Kulturabteilung organisierte in einem beispielgebenden Beteiligungsprozess die Interessen aller Stakeholder – vom *Landeskulturrat* über die Kommunen und Landkreise bis hin zu den Kulturverbänden und die freie Szene. In vier Regionalwerkstätten und in diversen Arbeitsgruppen haben Landesregierung, *Landeskulturrat*, Kulturschaffende, Vertreter:innen aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft im Land zehn Leitlinien erarbeitet. „Die Kulturpolitischen Leitlinien sind Ausdruck dieser gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung für die Entwicklung von Kunst und Kultur und sie sind ein gemeinsamer Erfolg. [...] Sie stehen gleichberechtigt nebeneinander, bilden den gegenwärtigen Diskussionsstand ab und [...] sind die Grundlage zukünftiger konzeptbasierter Kulturpolitik.“³ Die Ergebnisse sind in einer knapp 40-seitigen Broschüre zusammengefasst und beinhalten Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge zur künftigen Kulturförderung im Land. Die Präsentation und Diskussion der *Kulturpolitischen Leitlinien* musste 2020 leider unter pandemiebedingten Einschränkungen erfolgen. Eine erste Befassung des Kabinetts mit den Leitlinien fand im Herbst 2020 statt. Die entstandene Kommunikations- und Beteiligungskultur trägt in Form eines offenen Austauschs zwischen allen Akteuren bereits erste Früchte.

Landeskulturrat

Bereits in den 1990er Jahren entstand ein landesweit agierender *Kulturrat*, dessen Mitglieder vor allem Vertreter:innen der kulturellen Landesverbände waren. Ab 2009 wurde ein *Landeskulturrat* als berufenes Gremium geschaffen. Mit dem Koalitionsvertrag von 2011 zwischen SPD und CDU wurde dieser *Landeskulturrat* als Teil der kulturpolitischen Entwicklung benannt und mit Funktionen versehen: „Die Koalition beruft einen Landeskulturrat als Impulsgeber, als Dialogpartner für Politik, Bildung, Tourismus und Wirtschaft sowie als Ort des fachlichen Austausches und der

² MfBWK (Hrsg.): *Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern*. 2020, S. 11.

³ Ebd., Vorwort und Präambel.

Interessenvertretung der Kunst- und Kulturschaffenden.“⁴ Der *Landeskulturrat* wird seitdem von der/dem *Kulturminister:in* berufen. Seit 2017 kamen acht Vertreter:innen der regionalen Kulturräte ohne Stimmrecht hinzu.

Landeskulturkonferenz

Seit den 1990er-Jahren findet jährlich die *Landeskulturkonferenz* an wechselnden Orten im Bundesland statt. Seit Beginn der kulturpolitischen Aufbruchstimmung im Land ab 2011 und der Schwerpunktsetzung auf Kulturelle Bildung ist der *Landeskulturrat* als Veranstalter gemeinsam mit der Landeskulturverwaltung für die Durchführung der Konferenz verantwortlich. Die Konferenz war und ist der zentrale Treffpunkt der gesamten Kulturszene des Landes und bietet Diskussionsraum für kulturpolitische Strategien und Schwerpunktsetzungen.

Regionale Kulturnetzwerke: Kunst- und Kulturräte

Auch auf regionaler Ebene organisierten sich Netzwerke von Kulturakteuren, die nicht nur die freie Szene, sondern auch kommunale Einrichtungen, Theater und die Kulturverwaltung miteinbezogen. Bereits seit Ende der 1990er-Jahre trifft sich in Rostock die *AG Kultur* als informelles Netzwerk zum fachlichen Austausch. Nach einem ähnlichen Modell entstanden ab 2013 Kunst- und Kulturräte in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte sowie in der Landeshauptstadt Schwerin.⁵ Man kann die Schaffung dieser Kulturräte als Reaktion auf die Kreisgebietsreform 2011 und die damit einhergehende Schwächung der Kulturverwaltung auf Landkreisebene begreifen. In der Regel war es der Wunsch nach gemeinsamer Interessenvertretung und kulturpolitischer Mitgestaltung, der die Kulturräte in den Jahren 2013 bis 2015 auf Eigeninitiative vor allem der freien Kulturszene und von Künstler:innen entstehen ließ. Diese Kulturräte wurden zeitweise als Teil einer Landesstrategie durch den *Landeskulturrat* und seinen damaligen Vorsitzenden anerkannt. „Im Rahmen eines Workshops zu den Kreiskulturräten wurde auf der Landeskulturkonferenz im April 2014 ein Treffen aller Kulturräte für den Herbst angekündigt und offiziell Unterstützung für diese ‚gewollte‘ und ‚einmalige Entwicklung‘ durch das Land zugesichert [...].“⁶ Vertreter der Kulturräte konnten ab 2015 mit Mitsprache-, aber ohne Stimmrecht an den Sitzungen des *Landeskulturrats* teilnehmen. Sie veranstalteten gemeinsam mit den Kreisverwaltungen Kulturkonferenzen und entwickelten teilweise regionale Strategien zur Kulturentwicklung. Auch stellte das Land im Rahmen der kulturellen Projektförderung für die Kreiskulturräte Mittel zur Verfügung,⁷ sofern diese als juristische Person auftraten und die Landkreise in gleicher Höhe förderten. Der *Landesrechnungshof MV* stellte diese Förderpraxis – wie auch die Finanzierung des *Landeskulturrats* – in seinem *Landesfinanzbericht 2021* infrage.⁸ Von dieser Möglichkeit der Finanzierung wollten und konnten jedoch nicht alle Kulturräte Gebrauch machen. Zudem war und ist der Organisationsgrad der Kulturräte sehr unterschiedlich. Nicht zuletzt wegen fehlender finanzieller und personeller Ausstattung, weiter Fahrwege in den Landkreisen sowie ausbleibenden Einflusses auf die Kulturpolitik – trotz engagierter ehrenamtlicher Mitarbeit im *Landeskulturrat MV*, im Kulturleitlinienprozess und in kommunalen Gremien – begannen die Kräfte zu schwinden und viele Kulturräte zu erodieren. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald kam

⁴ Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 6. Wahlperiode 2011-2. Schwerin, 24.10.2011, Abschnitt V, Nr. 231, S. 40; http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=47762.

⁵ Vgl. Dehne, Peter: Wind unter den Flügeln. Die Kunst von Kunst zu leben. Kunst & Kulturtourismus in MV (Evaluation der Förderphase März 2011 – Dezember 2014). Gutachten i.A. von Frauenbildungsnetz MV e.V., Neubrandenburg, Rostock, Mai 2015; www.kukura-vr.de/2015/05/wind-unter-den-fluegeln-die-kunst-von-kunst-zu-leben-kunst-kulturtourismus-in-mv.

⁶ Gerlach-March, Rita; Steffens, Sabine: Kulturräte in Mecklenburg-Vorpommern. Vorreiter für Deutschland? In: Kulturpolitische Mitteilungen 149 II/2015, S. 66-67, S.67; www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi149/kumi149_66-67.pdf.

⁷ Förderung durch das Land von bis zu 4.000 € in Landkreisen und 3.000 € in kreisfreien Städten.

⁸ LRH MV: Jahresbericht 2021. Schwerin, 2021.

erschwerend die Schaffung einer Parallelstruktur durch den Landrat und eine andere Schwerpunktsetzung der Kulturverwaltung hinzu.

Die Bedeutung von selbstorganisierten regionalen Kulturnetzwerken ist nicht zu unterschätzen. Wenn sich auch die Struktur auf Landkreisebene für MV schon aufgrund ihrer Größe nicht flächendeckend durchsetzen konnte, sind kulturelle Knotenpunkte und Netzwerke vor allem in den ländlichen Räumen unerlässlich für den fachlichen Austausch, die Qualitätsentwicklung und die Übersetzung und Vernetzung von Kultur als Querschnittsaufgabe in die Bereiche Kulturelle Bildung, Kulturtourismus, Kreativwirtschaft, Nachhaltigkeit und ländliche Entwicklung. An dieser Stelle gilt es, vorhandene und entstehende regionale Strukturen zu stärken und sie in eine landesweit arbeitende Struktur und Strategie einzubinden.

Landesverbände und Fachstellen

Einen höheren Organisationsgrad weisen die kulturellen Landesverbände in MV auf. 21 Landesverbände sind in MV in allen Kultursparten aktiv, vernetzen landesweit die Akteure und Einrichtungen und schaffen die Anknüpfung an die Bundesebene. Unter ihnen finden sich Verbände, die hauptsächlich die Interessen von Künstler:innen vertreten, wie der Künstlerbund MV mit 340 Mitgliedern, aber auch zahlreiche Verbände von Kultureinrichtungen aller Sparten. Die größeren Landesverbände sind mit Geschäftsstellen ausgestattet, die in der Regel anteilig vom Land mitfinanziert werden. Diese Landesverbände sind ebenfalls Träger der Kulturellen Fachstellen im Land, die ein festgelegtes Aufgabenspektrum an Beratung, Vernetzung und Erhebung von Informationen für die einzelnen Sparten bedienen und Fachtage organisieren.

- Landesfachstelle Museum (*Museumsverband in MV e. V.*)⁹
- Fachstelle Kulturelle Bildung M-V (*PopKW – Landesverband für populäre Musik und Kreativwirtschaft M-V e. V.*)¹⁰
- Fachstelle Literatur (*LiteraturRat MV e. V.*)¹¹
- Fachstelle Öffentliche Bibliotheken MV (*Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im Deutschen Bibliotheksverband e. V. – dbv*)¹²
- Fachstelle Tanz MV (*Tanzregion Vorpommern e. V.*)¹³
- Geschäftsstellen des Heimatverbandes als Fachstellen für die Heimat- und Niederdeutsch-Szene (*Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.*)¹⁴
- Servicecenter Kultur MV (*KARO gAG*)¹⁵

Forum Kulturverbände MV

Aus einem informellen Austausch der Fachstellen und des *Servicecenter Kultur MV* etablierte sich ab 2020 das *Forum Kulturverbände MV*¹⁶ als gemeinsamer Austauschort der kulturellen Landesverbände. Im Kontext der Ereignisse zu Beginn der Corona-Pandemie wurden ein landesweiter Austausch der Kulturakteure und eine gemeinsame Ansprache für Kulturverwaltung und Kulturpolitik notwendig. Das Forum entwickelte sich als monatlich ausschließlich digital tagende Austauschplattform, der es gelang, gemeinsame Interessen zu formulieren und zu adressieren. Neben der Erarbeitung von Positionspapieren und Wahlprüfsteinen gelang und gelingt ein regelmäßiger fachlicher und politischer Austausch mit der Landeskulturverwaltung,

⁹ Landesfachstelle Museum: www.museumsverband-mv.de/fachstelle-museumsberatung.

¹⁰ Fachstelle Kulturelle Bildung M-V: <https://kubi-mv.de/>.

¹¹ Fachstelle Literatur: <https://literaturrat-mv.de/>.

¹² Fachstelle Öffentliche Bibliotheken MV: www.fachstelle-mv.de.

¹³ Fachstelle Tanz MV: <https://vorpommern-tanzt-an.de/fachstelle-tanz>.

¹⁴ Heimatverband MV: www.heimatverband-mv.de.

¹⁵ Servicecenter Kultur MV als Beratungsstelle zur Kulturfinanzierung für Kulturträger und Künstler:innen in MV: <https://servicecenter-kultur.de/>.

¹⁶ Forum Kulturverbände MV: www.kulturverbände-mv.de.

Kulturpolitiker:innen und der *Kulturministerin* auf Augenhöhe. Das *Forum Kulturverbände MV* ist Ansprechpartner für Politik und Verwaltung sowie ein starkes Netzwerk der Kulturakteure in Stadt und Land. Ausgangspunkte waren und sind die Herausforderungen der Corona-Krise sowie die Umsetzung der *Kulturpolitischen Leitlinien* des Kulturlandes MV.

Intendant*innenforum MV

Im gleichen Zeitraum und aus ähnlichen Beweggründen entstand 2020 unter dem Eindruck der Corona-Pandemie das *Intendant*innenforum MV* als Neubelebung der *Ständigen Intendantenkonferenz* im Land. Pandemiebedingte Fragen rund um Kurzarbeitergeld, Hygienekonzepte sowie die Kommunikation mit dem *Kulturministerium* standen bei der Gründung im Fokus.¹⁷ Mitglieder des *Intendant*innenforums* sind die Leitungen aller fünf öffentlichen Theater des Landes.

- *Vorpommersche Landesbühne GmbH in Anklam*
- *Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz*
- *Volkstheater Rostock GmbH*
- *Theater Vorpommern GmbH (Stralsund, Greifswald, Putbus)*
- *Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin GmbH*

Arbeitskreis Kulturverwaltungen MV

Im *Arbeitskreis Kulturverwaltungen* treffen sich ca. vierteljährlich die Kulturverwaltungen von Kommunen, Landkreisen und des Landes. Zudem sind der *Landkreistag* und der *Städte- und Gemeindetag* Teilnehmer dieser Runden. Schwerpunkte sind zum einen Kulturförderung und Förderrichtlinien, zum anderen Kulturentwicklungsplanung und Leitlinien. Der Arbeitskreis sieht sich als Ort für Weiterbildung und Austausch sowie als kulturpolitisches Gremium.¹⁸

Kulturpolitik und ‚Kulturausschuss‘

In der 7. Legislaturperiode¹⁹ bis 2021 war der *Bildungsausschuss* das Fachgremium des *Landtages MV*, das die Regierungstätigkeit des *Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur* kontrollierte. Aufgrund des Zuschnitts des Ministeriums war er für eine Vielzahl von Themenbereichen zuständig, von denen Kultur nur ein kleiner war, der häufig hinter dem Schwerpunktthema Bildung zurückstehen musste. Dies spiegelte sich in der Besetzung des Ausschusses wider: Die Mitglieder waren in der Regel keine ausgewiesenen Kulturpolitiker:innen. Mit dem Regierungswechsel in der 8. Legislaturperiode änderte sich der Ministeriumszuschnitt und der für Kultur zuständige Ausschuss heißt nun *Wissenschafts- und Europaausschuss*. Er ist zuständig für die Themen Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten. Ob Kultur in diesem neuen Aufgabenbereich eine Aufwertung erfährt, bleibt abzuwarten.

Kulturelle Netzwerke im Kleinen

Auch über die genannten Strukturen hinaus werden Vernetzung und Kommunikation zu Kulturthemen im Land MV praktiziert. Häufig sind diese jedoch informeller Natur, insbesondere auf kommunaler Ebene bilateral zwischen Kulturträgern und Kulturverwaltung. Ebenso bilden sich rund um große Kultureinrichtungen und Festivals kulturelle Netzwerke, die sowohl Akteure aus der Zivilgesellschaft als auch Verwaltung und Politik miteinander verbinden.

¹⁷ Quelle: Intendant*innenforum in Mecklenburg-Vorpommern gegründet, In: Nachtkritik.de, 09.12.2020

¹⁸ Vgl. Expert:innengespräch mit Thomas Werner vom *Arbeitskreis Kulturverwaltungen* in Kap. 4.5.

¹⁹ In die 7. Legislaturperiode (2016-2021) fällt das Betrachtungsjahr dieser Analyse (2019).

LANDESWEITES KULTURMANAGEMENT

Um die gemeinschaftliche Herausforderung und gemeinsame Verantwortung für Kultur auf lokaler, regionaler und auf Landesebene wahrzunehmen, braucht es neben Austauschforen und ehrenamtlichen Netzwerken auch eine praktische und handlungsorientierte Struktur. Ein landesweit agierendes Kulturmanagement zur Umsetzung einer konzeptbasierten Kulturpolitik des Landes fehlt in MV bislang, wird aber von vielen Seiten gefordert. Zwar setzen sowohl das 2016 gegründete *Servicecenter Kultur* als auch die *Fachstelle Kulturelle Bildung* bereits einzelne Leitlinienprojekte (auch in Kooperation miteinander) um. Ein gemeinsames Dach für diese Projekte von Landesinteresse fehlt jedoch bisher. In der Evaluation des Projekts *Die Kunst von Kunst zu leben* kommt Peter Dehne (HS Neubrandenburg) zu dem Schluss, dass eine „Landesagentur Kunst & Kultur“ als Netzwerkknoten notwendig sei. Auch ein Aufgabenspektrum von Vernetzung, Beratung, Qualifizierung und Organisation von landesweit bedeutsamen Kulturprojekten sowie die Erstellung von Förderprogrammen wird bereits skizziert.²⁰

Von 101 in den *Kulturpolitischen Leitlinien* erarbeiteten Handlungsempfehlungen betreffen ca. 40 spartenübergreifende Kulturmanagement-Aufgaben, die nicht in die alleinige Zuständigkeit von Kulturpolitik, Kulturverwaltung oder einzelner Kulturakteure und Landesverbände fallen, sondern in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt werden können. Für diese Aufgaben braucht es einen Rahmen, der das Zusammenwirken verschiedener Akteure ermöglicht. Eine solche Struktur sollte gemeinschaftlich von Kulturträgern, Verwaltung und Kulturpolitik getragen und unterstützt werden, um der Gemeinschaftsaufgabe gerecht zu werden. Auf dieser Basis kann ein landesweites Kulturmanagement interkulturelle Austauschprozesse anstoßen, den Kultursektor mit anderen Sektoren verbinden (Kultur als Querschnittsaufgabe) und die kulturpolitischen Konzepte in kooperativer Verantwortung in die Praxis umsetzen.²¹ Sie kann sogar Mittel aus EU-Fonds, von der Bundesebene und von Stiftungen akquirieren, um modellhafte Projekte mit den Kulturakteuren vor Ort umzusetzen und so den Druck auf die Kulturfinanzierung in MV verringern.

„Um die gemeinschaftliche Herausforderung und gemeinsame Verantwortung für Kultur auf lokaler, regionaler und auf Landesebene wahrzunehmen, braucht es neben Austauschforen und ehrenamtlichen Netzwerken auch eine praktische und handlungsorientierte Struktur. Ein landesweit agierendes Kulturmanagement zur Umsetzung einer konzeptbasierten Kulturpolitik des Landes fehlt in MV bislang.“

²⁰ Vgl. Dehne, Peter: Wind unter den Flügeln. Die Kunst von Kunst zu leben, 2015, S. 48f.

²¹ Vgl. Mandel, Birgit: Kulturmanagement: zentraler Akteur einer konzeptbasierten Kulturpolitik. Zum Verhältnis von Kulturmanagement und Kulturpolitik. In: Kulturpolitische Mitteilungen 143, IV/2013, S. 30-34; www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi143/kumi143_30-34.pdf.

7.3 Handlungsbedarf: Impulse für kulturpolitisches Handeln – von Patrick S. Föhl

„Es braucht eine auf Dauer orientierte koordinierende, serviceorientierte und landesweit ausgerichtete Einheit – angelehnt an die Kulturpolitischen Leitlinien – à la ‚Kulturland MV‘ im Sinne einer ‚Meister:in der Zwischenräume‘.“

Patrick S. Föhl | Netzwerk Kulturberatung, Berlin

Als Gründer und Leiter des *Netzwerks Kulturberatung*²² befasst sich Dr. Patrick S. Föhl mit transformativer und konzeptbasierter Kulturentwicklung. Er ist ein international agierender Kulturentwicklungsplaner und Kulturmanagementtrainer. Seit 2004 hat er als Projektleiter über 30 Kulturentwicklungsplanungen im In- und Ausland durchgeführt. Als Referent und Trainer ist er weltweit an Hochschulen und Einrichtungen tätig (u.a. Ägypten, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, China, Chile, Pakistan, Polen, Schweiz, Tunesien, Ukraine, Usbekistan, USA, Vietnam). Er publiziert regelmäßig in den Bereichen Kulturpolitik und Kulturmanagement.

UMFÄNGLICHES WISSEN VERPFLICHTET

Der Prozess zum „Monitoring Kulturfinanzierung MV. Bestandsaufnahme der Kulturfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern“ hat umfängliches Wissen hervorgebracht und auch Zusammenhänge im Feld einer multidimensionalen Kulturpolitik und öffentlichen sowie privaten Kulturförderung abgebildet. Damit ist bereits ein großer Schritt getan, denn nun können Debatten, die häufig auf der Grundlage von Annahmen und Erfahrungen fußen, fundierter, oder wie es seit einigen Jahren heißt, fakten- und zukünftig auch konzeptbasierter stattfinden.²³ Damit geht aber auch eine große Verpflichtung einher. Der Prozess hat – neben dem umfänglichen Zahlenwerk – bereits viele Handlungsbedarfe offenbart, auf die nun kulturpolitisches Handeln erfolgen muss. Im Folgenden wird auf einige ausgewählte Aspekte eingegangen.

Schlagworte über Schlagworte

Der Kulturbereich in Mecklenburg-Vorpommern befindet sich nicht erst seit der Corona-Pandemie²⁴ und den globalen Umwälzungen wie dem Klimawandel²⁵ oder dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine²⁶ in einem Transformationsprozess.²⁷ Allerdings wirken diese Entwicklungen wie ein Brennglas auf die nun dringend zu tätigen (Veränderungs-)Schritte. Konkret heißt das zum Beispiel, eine umfängliche kulturelle Teilhabe für alle Bewohner:innen des Landes zu reflektieren und zu ermöglichen, die digitale Transformation im Kulturbereich voranzutreiben, bisherige Kulturförderverfahren zu hinterfragen, die Interaktion der mit der Ermöglichung und Produktion von Kunst und Kultur befassten Akteur:innen dauerhaft zu gestalten oder insgesamt eine konstruktive, wahrhaftige Debatte über die (potenzielle) gesellschaftliche Relevanz von Kunst und Kultur zu

²² Netzwerk für Kulturberatung: www.netzwerk-kulturberatung.de.

²³ Vgl. umfänglich https://kupoge.de/Jahrbuch/Jahrbuch_2013.pdf, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

²⁴ S. exemplarisch <https://kupoge.de/essays-zur-corona-krise/>, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

²⁵ S. exemplarisch <https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/>, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

²⁶ S. exemplarisch https://kupoge.de/kumi/pdf/176/kumi176_foehl_wolfram.pdf, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

²⁷ S. hierzu auch <https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/31828/624898.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

führen.²⁸ Das ist nur ein kleiner Ausschnitt von dem, was zu tun ist. Dieser macht zunächst eines deutlich: Es ist viel zu bewältigen – und nicht wenig es eher dringend – und das, was zu tun ist, ist komplex und die vielen Puzzleteile, so unterschiedlich sie auch koloriert oder geschnitten sind, hängen alle mehr oder weniger zusammen.

Vor diesem Hintergrund fließen die vielen Schlagworte nun zusammen und es besteht die große Chance, diese ab sofort auch tatsächlich mit konkreten Inhalten und Aktionen auszufüllen. Das Wissen ist da und der Wille in Mecklenburg-Vorpommern scheinbar auch. Der vielfach in diesem Bericht geforderten kooperativen und konzeptbasierten Kulturpolitik bzw. Kulturförderung kann folglich Leben eingehaucht werden.

Kulturföderalismus nach vorne denken

Der durchgeführte Prozess (Monitoring und vorher Entwicklungsprozess der *Kulturpolitischen Leitlinien*) ist zwar keine ganz klassische Kulturentwicklungsplanung,²⁹ aber aus dem Ergebnis können ähnliche Schritte (konzeptbasierte Kulturpolitik) und Handlungen (Neuaufstellung Kulturförderung, konkrete Maßnahmen u.a.) abgeleitet werden.

Das Spektrum ist dabei groß und das Licht fällt zunächst auf die Frage, wie kann Kulturföderalismus und eine – augenscheinlich notwendige – kooperative Kulturentwicklung (alle großen Themen sind Querschnittsthemen, Kommunikation / Netzwerke müssen koordiniert werden usw.) zukunftsfähig und machbar gestaltet werden? Dafür braucht es zunächst Ermöglichungsstrukturen. Denn die bevorstehenden Aufgaben können in den allermeisten Fällen nicht aus dem „Bestand“ zusätzlich geleistet werden. Dafür braucht es Weiterbildung, neues Wissen und Ideen, dauerhaften Diskurs, Öffnung, Abstimmung, Kooperation, konzeptionell fundiertes Handeln und vieles mehr.

Mecklenburg-Vorpommern ist bei dieser Frage in guter Gesellschaft. In nahezu allen deutschen Städten, Landkreisen und Bundesländern ist die Frage nach kooperativen Ermöglichungsstrukturen eine zentrale.³⁰

KULTURLAND MV!?

Was könnte nun eine sogenannte „kooperativen Ermöglichungsstruktur“ für Mecklenburg-Vorpommern sein? Sicherlich vieles. Die Ergebnisse des Monitorings legen folgendes nahe: Es braucht eine auf Dauer orientierte koordinierende, serviceorientierte und landesweit ausgerichtete Einheit – angelehnt an die *Kulturpolitischen Leitlinien* – à la „Kulturland MV“ im Sinne einer „Meister:in der Zwischenräume“³¹. Hier könnten vor allem folgende Bedarfe und Aufgaben gebündelt werden:

²⁸ S. exemplarisch <https://kupo.de/blog/>, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

²⁹ S. vertiefend https://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/kulturentwicklungsplanung/foehl_kulturentwicklungsplanung_kompodium-kulturmanagement-4.-aufl.2017.pdf, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

³⁰ S. exemplarisch für viele https://www.trafo-programm.de/downloads/210603_OAK_Handreichung_WEB_Einzelseiten.pdf, <https://www.kulturknotenpunkt.de/> oder https://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/die-duesseldorfer-kulturentwicklungsplanung-sichtbare-und-nicht-sichtbare-erfolge-nach-drei-jahren-umsetzung/kumi170_65-67.pdf, (letzte Zugriffe: (30.03.2022).

³¹ S. hierzu exemplarisch https://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/cultural-managers-as-masters-of-interspaces-in-transformation-processes-a-network-theory-perspective/b38_zkm2016.1-xx-fohl-et-al-id033.pdf und <https://kultur25.ch/2020/07/04/meisterinnen-der-zwischenraeume-zehn-thesen-fuer-eine-kulturarbeit-in-neuen-raeumen/>, (letzte Zugriffe: 30.03.2022).

- Management-Einheit in Form einer Gesellschaft, die übergreifende Aufgaben wie die Koordination, Beratung und Vernetzung zwischen allen mit der Ermöglichung und auch Produktion von Kunst und Kultur befassten Akteur:innen übernimmt
- (Mit-)Umsetzung von *Kulturpolitischen Leitlinien*, insbesondere entsprechenden Diskurs am Laufen halten, die entsprechenden Maßnahmen auf dem Schirm haben und selbst ausgewählte Aufgaben übernehmen
- dauerhaftes (Kultur-)Monitoring und auch den Diskurs über die Ergebnisse ermöglichen
- ggf. eigenes kleines zusätzliches Förderbudget, um vor allem experimentell und unbürokratisch fördern zu können
- ggf. auch Koordination von Förderprogrammen und landesweiten Kulturprojekten

Eine entsprechende Einheit würde nicht als additives, innenzentriertes Element, was weitere Kosten verursacht, gestaltet werden, sondern Sinn und Zweck wäre, die vorhandenen Akteur:innen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe an den neuralgischen Punkten von agiler Zukunftsgestaltung³² zu unterstützen und den Diskurs über eine kooperative Kulturentwicklung des Landes mit seinen Landkreisen, Städten und Dörfern aufrechtzuerhalten. Mit dieser „Spinne im Netz“ könnte folglich auch eine Entlastung der ebenfalls mit zunehmenden Aufgaben im Hinblick auf Koordination und Kooperation befassten Landesverwaltung erfolgen.

Es wäre z.B. denkbar, dass „Kulturland MV“ als Armlängendistanzeinrichtung (ähnlich der *Kulturstiftung des Bundes* u.a.) auszurichten und durch eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln (mittels Umlage) und ggf. Drittmitteln für Sonderprojekte zu finanzieren.

Handlungsorientierung in den Mittelpunkt rücken

Ein entsprechendes „Kulturland MV“ würde die Chance beinhalten, von einem eher reaktiven in einen aktiv gestaltenden Modus zu wechseln. Hier könnten auch potenziell bereits bestehende Querschnittsakteure wie das *Servicecenter Kultur* oder die *Fachstelle Kulturelle Bildung* unter einem Dach zusammengezogen werden. Gleiches gilt für den *Kulturrat des Landes Mecklenburg-Vorpommern* – mindestens für den Aspekt entsprechender Koordinationsaufgaben (Nähe von Diskurs, Zielen Konzeptionen und Akteur:innen etc. herstellen).

Die Ergebnisse des Monitorings legen nahe, dass ein solcher Schritt nun umfänglich geprüft und mit Blick auf die herausgearbeiteten Bedarfe sowie Desiderate angegangen werden sollte.

**„Das Wissen ist da
und der Wille in Mecklenburg-Vorpommern scheinbar auch.“**

³² S. hierzu exemplarisch https://www.lwl-kultur.de/media/filer_public/b0/6b/b06b65a1-1198-4f10-a373-9792b4f94740/publikation_agilitaet_in_der_kultur_2022.pdf, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

7.4 Grundlage: Monitoring als Basis konzeptgestützter Kulturpolitik – von Ulrike Blumenreich

„Statistische Daten zum kulturellen Leben in Deutschland stellen eine unverzichtbare Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen dar.“

Ulrike Blumenreich | Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Bonn

Die Kulturwissenschaftlerin ist stellvertretende Leiterin und wissenschaftliche Mitarbeiterin des *Instituts für Kulturpolitik (IfK)* der *Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (KuPoGe)*³³ in Bonn, Head of *Compendium of Cultural Policies & Trends*³⁴ und zudem Mitglied des bundesweiten *Arbeitskreises Kulturstatistik*. Sie hat in zahlreichen Forschungsprojekten, Veranstaltungen und Publikationen im Bereich der Kulturstatistik, Kulturförderung und Kulturfinanzierung gearbeitet. Das *Institut für Kulturpolitik*³⁵ ist ein anwendungsorientiertes Forschungsinstitut und berät Politik, Verwaltung, Verbände und Kulturmacher:innen in kulturpolitischen Fragen. Es steht für handlungsbezogene Kulturpolitikforschung und empirisch fundierte Kulturberichterstattung.

MONITORING SCHAFFT TRANSPARENZ

Monitoring ist die systematische Erfassung, Messung und Beobachtung von Vorgängen und Prozessen durch entsprechende Beobachtungssysteme. Eine zentrale Funktion des Monitorings besteht darin, den Verlauf von Vorgängen und Prozessen zu überprüfen, um gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können. Damit sind Wiederholungen und eine Längerfristigkeit dem Monitoring immanent. Monitoring schafft Transparenz.

Monitoring findet in zahlreichen Arbeits- und Lebensbereichen statt, beispielsweise in der Technik zur Überwachung von technischen Anlagen, in der Umwelt mit der Untersuchung zur Häufigkeit und Verbreitung von Arten, im Bereich Lebensmittel mit der Analyse von Inhalten auf nicht erwünschte Stoffe, in der Bildung mit der Beobachtung und Analyse des Bildungssystems, in der Gesellschaft mit Bestandsaufnahmen spezifischer gesellschaftlicher Entwicklungen (z.B. Monitoring Rechtsextremismus). Auch im Kulturbereich findet Monitoring in zahlreichen Feldern seine Anwendung.

Monitoring weist dabei sehr unterschiedliche Formen auf – je nach Einsatzbereich und Ziel. Gleichwohl besteht das Monitoring in der Regel aus dem

- **Erheben und Erfassen von Informationen,**
- **Strukturieren und Aufbereiten von Informationen,**
- **Analysieren von Informationen.**

Monitoring bildet somit sowohl ein Diskursinstrument als auch die Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte / Entwicklungen. Es weist Schnittstellen zur Evaluation und Statistik auf.

³³ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe): <https://kupo.de/>.

³⁴ Compendium of Cultural Policies & Trends: www.culturalpolicies.net.

³⁵ Institut für Kulturpolitik (IfK): <https://kupo.de/das-institut/>.

Monitoring im Kulturbereich

Das Monitoring im Kulturbereich findet in zahlreichen Themenfeldern und auf Ebenen verschiedener Gebietskörperschaften statt, z.B.:

- **im Bereich Kulturfinanzen:** der alle zwei Jahre erscheinende *Kulturfinanzbericht* (seit 2000), der von den *Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder* herausgegeben wird und einen Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland bietet als „Datengrundlage für Politik, Kulturinstitutionen, Kultusverwaltungen, Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit“³⁶
- **im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW):** der seit 2009 jährlich veröffentlichte *Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft* der *Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung*, in dem die Bedeutung der KKW für die Gesamtwirtschaft analysiert und die Entwicklung der KKW sowie ihrer Teilmärkte dargestellt wird³⁷
- **im Bereich Besucherforschung:** das 2008 initiierten *KulturMonitoring* (KulMon) als Langzeitstudie der Besucher:innenforschung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen (ca. 30 Einrichtungen in Berlin, ca. 20 Einrichtungen bundesweit sowie ausgewählte Festivals), mit der Entscheider:innen „eine wissenschaftlich fundierte Datenbasis für die strategische und operative Arbeit“ erhalten³⁸
- **im Bereich Kulturpolitik:** das *Compendium of Cultural Policies and Trends* als unabhängiges, europäisches Monitoringinstrument und Online-Informationssystem für Kulturpolitik, das auf seiner Website www.culturalpolicies.net seit 1999 systematisierte Informationen über die Kulturpolitik in 43 Ländern Europas in Form von Länderprofilen, Statistiken, Länderberichten zu aktuellen Themenschwerpunkten (z.B. Corona) etc. für Akteur:innen aus Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Kulturstatistik, Kulturmanagement, Wissenschaft, Kulturpraxis sowie Studierende bietet³⁹
- **im Bereich regionale Kulturpolitik und -entwicklung:** der *Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen* (LKB), dessen Ziele neben einer Bestandsaufnahme und Stellungnahme zur Lage der Kultur in NRW insbesondere die Überprüfung und Umsetzung des am Beginn der Legislaturperiode aufgestellten Kulturförderplans und der kulturpolitische Diskurs darstellen⁴⁰

Nicht nur die Themenfelder im Kulturbereich weisen eine große Vielfalt auf, auch die Bezeichnungen variieren – von Monitoring über Bericht bis zum Compendium –, unterschiedliche Akteur*innen erarbeiten bzw. veröffentlichen das Monitoring – von Ministerien oder Statistischen Ämtern über zivilgesellschaftliche Akteur:innen bis zu (unabhängigen) Forschungsinstituten –, verschiedene methodische Instrumente bzw. Datenbasen werden eingesetzt – von Desktoprecherchen über Sekundäranalysen bis zu Primärerhebungen. Gesetzliche Grundlagen erleichtern das Monitoring im Kulturbereich. Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hebt die Bedeutung von Kulturstatistik und Monitoring als Basis konzeptbasierter Kulturpolitik hervor: „Statistische Daten zum kulturellen Leben in Deutschland stellen eine unverzichtbare Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen dar.“⁴¹

³⁶ www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002209004.pdf?__blob=publicationFile, S. 5.

³⁷ Vgl. www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Standardartikel/monitoring-und-studien.html.

³⁸ Vgl. www.iktf.berlin/kulmon.

³⁹ Vgl. www.culturalpolicies.net.

⁴⁰ Vgl. www.mkffi.nrw/landeskulturbericht. Die Inhalte wurden – in Absprache mit dem auftraggebenden Kulturministerium – von einem Forschungsinstitut erstellt, er enthielt u.a. eine Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur, die Ergebnisse einer Gemeinde- und Kreisbefragung und weitere Kapitel zur kulturellen Teilhabe und zu Produktionsbedingungen. Der 1. LKB wurde 2017 veröffentlicht, aktuell wird der 2. LKB finalisiert.

⁴¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/16/070/1607000.pdf>, S. 433.

WAS BRAUCHT ES FÜR EINE VERSTETIGUNG EINES KULTURMONITORINGS?

1. Voraussetzung dafür ist ein politischer Wille (Bewusstsein / Haltung) für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines Kulturmonitoring (als Basis konzeptbasierter Kulturpolitik) und seiner Verstetigung (mit der Funktion der Option eines steuernden Eingreifens).
2. Definition von klaren Zielen: Was soll mit dem Monitoring erreicht werden?
3. Definition von Rollen / Zuständigkeiten und Kommunikationsprozessen: Wer wird warum, wann, mit welcher Expertise, wie einbezogen? Wie sind das Verhältnis und die Kommunikation zwischen Auftraggebenden und Erarbeitenden ausgestaltet?
4. Bereitstellung von auskömmlichen finanziellen / personellen / zeitlichen Ressourcen: entsprechend der vorab definierten Ziele / Methoden / Instrumente etc.
5. Klärung von
 - a. Themenbereichen: Was wird beobachtet und analysiert? Was nicht? Wird ein trisektoraler Anspruch verfolgt?
 - b. Methoden / Instrumenten (in Abstimmung mit den Erarbeitenden): Wie wird beobachtet und analysiert? Wird ausschließlich sekundäranalytisch gearbeitet? Werden eigene Primärerhebungen realisiert? Werden neben Instrumenten der quantitativen empirischen Sozialforschung auch qualitative Instrumente eingesetzt?
 - c. Frequenz: In welchem Rhythmus findet das Monitoring bzw. einzelne Elemente statt?
 - d. Veröffentlichungen: Was wird wie für welche Zielgruppen in welchen Formaten veröffentlicht – Kurzfassungen, Langfassungen, analog, digital, Charakter der grafischen Aufbereitung?
6. Konzeption des Diskursprozesses: Da das Monitoring ein Diskursinstrument darstellt, ist es von entscheidender Bedeutung, den weiteren Diskursprozess zur Ergebnispräsentation und -diskussion zu konzipieren und zu organisieren.

**„Was braucht es für eine Verstetigung eines Kulturmonitorings?
Voraussetzung dafür ist ein politischer Wille.“**

7.5 Empfehlungen: Dauerhafte Datenerhebung zur Kulturfinanzierung in MV

Um die in diesem umfangreichen Pilotprojekt gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse zur Kulturfinanzierung in MV im Betrachtungsjahr 2019 für die Umsetzung der *Kulturpolitischen Leitlinien* zu nutzen, bedürfen sie einer andauernden Beobachtung und regelmäßigen Aktualisierung. Mithilfe einer dauerhaften und regelmäßigen Datenerhebung können die Voraussetzungen geschaffen werden, um im Sinne einer konzeptbasierten Kulturpolitik die gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen weiterhin professionell zu beobachten und das Handeln von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für eine nachhaltige Kulturentfaltung zu überprüfen und anzupassen.

Die in der 8. Legislaturperiode geplante Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kulturförderung auf Landesebene im *Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten* bringt auch für weitere Analysen Erleichterungen mit sich. Wie diese ressourcenschonend umgesetzt werden können, wird im Folgenden skizziert – mit Empfehlungen, Prüfaufträgen und Benennung der Herausforderungen.

EMPFEHLUNGEN

Der Modus

Es ist ratsam, sich bei den Planungen für eine regelmäßige Datenerhebung an den zweijährigen Rhythmus der *Kulturstatistik des Bundes* anzulehnen. Der *Kulturfinanzbericht* erscheint in geraden Jahren und bezieht sich analog zu dieser Analyse auf ein dann drei Jahre zurückliegendes Betrachtungsjahr.⁴² Erst zu diesem Zeitpunkt kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Ist-Zahlen vorliegen. Diesem Prinzip folgend könnte ein nächster Bericht im Jahr 2024 für das Bezugsjahr 2021 erscheinen.

Der Blick auf die Entwicklung der Kulturförderung der Jahre 2010 bis 2021 war in dieser Untersuchung zwingend, da sie die erste ihrer Art seit der *Kulturanalyse* von 2010⁴³ war. Für zukünftige Analysen ist diese Detailbetrachtung nicht nötig. Dennoch sollte die Entwicklung und deren kulturpolitische Implikationen mindestens einmal pro Legislaturperiode genauer in den Blick genommen werden.

Die Instrumente

→ Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen

Mit den Haushaltsplänen und Haushaltsrechnungen sowie den veröffentlichten Projektförderlisten des Landes liegen im Wesentlichen die Zahlen für die Analyse des größten Fördermittelgebers für das Monitoring vor. Für das kulturpolitische Handeln im Land ist es sinnvoll, auch die Gegenwart und Zukunft – und damit die *Haushaltspläne* – in den Blick zu nehmen. Besonders hervorzuheben ist dabei die stete Beobachtung der Kulturförderung i. e. S. im Landeshaushalt.

→ Landesstatistik

Das *Statistische Amt MV* des *Landesamtes für innere Verwaltung* veröffentlicht die statistischen Daten der Gebietskörperschaften nach zwei Jahren. Diese sind relevant, um die Kulturförderung der Kommunen, kreisfreien Städte und Landkreise zu analysieren.

⁴² In 2022 erscheint der *Kulturfinanzbericht* für das Betrachtungsjahr 2019.

⁴³ Die *Kulturanalyse* von 2010 widmete sich dem Betrachtungsjahr 2008.

Die Ist-Zahlen werden als „Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände“ (Haushaltsrechnungsstatistik) veröffentlicht und müssen in eine regelmäßige Datenerhebung einfließen.

→ Förderlisten

Der Verwaltung von Landkreisen und größeren Gemeinden liegen in der Regel Förderlisten für den Kulturbereich intern vor. Es ist zu empfehlen, dass diese Förderlisten regelmäßig und zeitnah veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung kann nach einheitlichem Muster der Landesförderung erfolgen. Dadurch könnten die Daten zusammengeführt und regionale Entwicklungen besser verfolgt werden. So kann auch auf regionaler Ebene mehr Transparenz im Bereich der Projektförderung geschaffen werden. Dafür sind der *Landkreistag* sowie der *Städte- und Gemeindetag* einzubeziehen. Die Priorität liegt hierbei zunächst auf den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den sieben Kreisstädten mit mehr als 20.000 Einwohner:innen.

Förderlisten der Fördermittelgeber auf Bundes- und EU-Ebene liegen zumeist vor. Ansprechpartner und Quellen wurden für die Analyse identifiziert, sodass der wichtige Bereich der Kulturförderung aus Bundes- und EU-Mitteln nahtlos in eine regelmäßige Datenerhebung integriert werden kann.

→ Monitoring von Förderschwerpunkten

Gezielt organisiert werden muss das Monitoring von Förderschwerpunkten (z.B. Kultur im ländlichen Raum, Inklusion, Kulturtourismus) zur Evaluierung der Umsetzung von kulturpolitischen Zielen. Ansprechpartner und Quellen wurden im Rahmen dieser Analyse identifiziert. Es empfiehlt sich, auf die in Kapitel 2 festgestellten Cluster und deren Förderprogramme zurückzugreifen. Auf diese Weise ist es möglich, auch die Kulturförderung i. w. S. miteinzubeziehen. Eine quantitative Betrachtung im Umfang vorliegender Analyse ist dabei kaum dauerhaft möglich. Eine verstetigte Datenerhebung sollte sich darauf beschränken, die Cluster dahingehend zu beobachten, ob und welche Programme neu entstehen, verschwinden oder flexibilisiert werden. Die Herausstellung eines oder zweier Förderschwerpunkte pro Bericht, die einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, wäre lohnend.

→ Befragung der Kulturträger

Die Befragung der Kulturträger erwies sich als ergiebig und aussagekräftig. Es ist zu empfehlen, diese als Kurzbefragung – in geringerem Umfang und auf wesentliche Aspekte der Förderung und Finanzierung konzentriert – regelmäßig im Rahmen einer der Datenerhebung durchzuführen. Die Basis für Adressat:innenkreis und Auswertung wurde geschaffen.

Um Schlaglichter auf verschiedene Sparten oder Förderschwerpunkte zu werfen, könnten die Landesverbände mit hauptamtlichen Geschäftsstellen bzw. die kulturellen Fachstellen in eine systematische Befragung miteinbezogen werden. Eine regelmäßige Befragung (z.B. zu Beschäftigungssituation, Besucher:innen- und Teilnehmer:innenzahlen und Spartenspezifika) könnte nach dem Modell der *Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken in MV* in das Aufgabenspektrum der Fachstellen implementiert werden. Diese Befassung kann auch dazu dienen, dass die Strukturen auf Landesebene sich stärker an bundesweiten Monitoringprozessen (u.a. *Arbeitskreis Kulturstatistik des Bundes*) beteiligen können.

→ Befragung der Gebietskörperschaften

Die Befragung der Gebietskörperschaften war problembehaftet. Das Informationsniveau sowie die intrinsische Motivation (bzw. Arbeitsbelastung) der Kulturverwaltung unterhalb der Landesebene bei einer Befragung durch Externe sind begrenzt. Wünschenswert wären Befragungen, die direkt durch *Landkreistag* und *Städte- und Gemeindetag* initiiert werden, um einen stärkeren Bezug und

Selbstverpflichtung herzustellen. Die pragmatische Empfehlung für eine zeitnahe Mitwirkung ist die Bildung eines festen Panels jener Gebietskörperschaften, die sich bereits engagiert an der Erstellung dieses Monitorings beteiligt haben. Ein solches Panel sollte sowohl ländlich geprägte Landkreise als auch die kreisfreien Städte sowie Kreisstädte und kleinere Gebietskörperschaften enthalten und die unterschiedlichen Gegebenheiten in MV möglichst repräsentativ spiegeln.

→ Expert:innengespräche

Die für die Analyse geführten Expert:innengespräche dienten dazu, Hintergrundwissen zu erwerben und Informationslücken zu füllen, einzelnen Aspekten Gewicht zu verleihen sowie verschiedene Perspektiven auf die Zahlen und Daten zu eröffnen; sie erwiesen sich z.B. als sehr hilfreich in der Beleuchtung der Blickwinkel und Sichtweisen der Kommunen. Für eine regelmäßige Datenerhebung sind Expert:innengespräche in diesem Umfang nicht erforderlich, folgt man den vorangegangenen Empfehlungen zur Einbeziehung von Gebietskörperschaften und Kulturträgern.

Der Austausch

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass umfangreiche Daten und Erkenntnisse über die Kulturfinanzierung im Land vorliegen – diese bisher aber nicht zusammengefasst werden. Hier ist die Zusammenarbeit und Kommunikation vor allem zwischen den Verwaltungsebenen sowie dem *Statistischen Amt* verbesserungswürdig. Eine regelmäßige Abfrage und Auswertung der Daten des *Statistischen Amtes* ist auf Landes- wie auf Landkreisebene sinnvoll. Eine Plattform für diesen Austausch kann der *Arbeitskreis Kulturverwaltungen* auf der jährlichen *Landeskulturkonferenz* finden. Sie kann auch als Plattform für den Austausch von Politik und Verwaltung dienen. Die Kulturförderer aller Ebenen können in diesem Rahmen Entwicklungen wahrnehmen und auf diese reagieren.

Neben der Erhebung des reinen Zahlenmaterials ist eine gute Zusammenarbeit mit dem *Arbeitskreis Kulturverwaltungen*, dem *Landkreistag* sowie dem *Städte- und Gemeindetag* notwendig, um die inhaltliche Bewertung anzureichern. Um Kommunen und Landkreise adäquat miteinzubeziehen ist es erforderlich, dass *Landkreistag* und *Städte- und Gemeindetag* eine regelmäßige Datenerhebung durch Empfehlung mittragen und ihre Mitglieder direkt adressieren.

PRÜFAUFTRÄGE

Ein- und Abgrenzung des Kulturbereichs

Die unterschiedlichen Systematiken bei der Ein- und Abgrenzung des Kulturbereichs stellen nach wie vor ein Problem dar. Es ist zu prüfen, ob sich Datenlage auf Landesebene mit der Systematik des *Arbeitskreises Kulturstatistik des Bundes* vereinheitlichen lässt. In der vorliegenden Analyse wurde eine erweiterte Systematik angewendet, um möglichst genaue Aussagen für das Land MV treffen und zudem Zahlen für den Vergleich mit der Bundesstatistik aufbereiten zu können. Für eine verstetigte Datenerhebung sollte es eine Entscheidung für einen der beiden Wege geben. Eine Analyse auf Landesebene sollte dabei jedoch den Anspruch erfüllen, aussagefähiger und spezifischer zu sein als die allgemeine Bundesstatistik.

Einheitliche Systematik von Haushaltsdaten

Die vom *Statistischen Amt MV* veröffentlichten Daten der Gebietskörperschaften sind nicht immer mit den Haushalten (vor allem des Landes) in Deckung zu bringen. Es wäre vorteilhaft und wünschenswert, wenn die Konten- und Produktpläne stärker einer einheitlichen Systematik folgten und somit Land und Gebietskörperschaften besser miteinander vergleichbar wären.

Kultur als Querschnittsaufgabe und Förderschwerpunkte im Blick

Unter den Aspekten von ‚Kultur als Querschnittsaufgabe‘ und ‚gemeinsamer Verantwortung für Kunst und Kultur‘ ist zu prüfen, wie der interministerielle Austausch sowie der Austausch mit privaten Förderern gelingen kann. Das Monitoring von Förderschwerpunkten kann dabei hilfreich und verbindend sein (z.B. im Hinblick auf die Förderung von Kulturtourismus, ohne den Rahmen durch die dauerhafte Betrachtung aller Bereiche zu sprengen).

HERAUSFORDERUNGEN

Aus den Erfahrungen der vorliegenden Analyse sei auf Besonderheiten hingewiesen, die für eine verstetigte Datenerhebung zu bedenken sind.

- Im Kulturbereich gibt es einen sehr großen Anteil an ehrenamtlich Tätigen – vor allem in Vereinen und kleineren Kultureinrichtungen –, die fachfremd Verantwortung wahrnehmen. Dies betrifft auch die Strukturen in den kleinen Gemeinden, z.B. mit ehrenamtlichen Bürgermeister:innen. Dieser Umstand ist bei der Gestaltung einer regelmäßigen Datenerhebung im Hinblick auf die Art der Ansprache und der fachlichen Begleitung zu berücksichtigen.
- Bei der Befragung von Kulturträgern zeigten sich insbesondere große und öffentliche Kultureinrichtungen zurückhaltend. Es bedarf einer Strategie, diese mehr zu beteiligen, um eine Verzerrung durch die Abwesenheit bestimmter und durchaus wichtiger Träger zu verhindern.
- Künstler:innen als Soloselbstständige sowie die Kulturwirtschaft standen nicht im Fokus dieser Untersuchung. Sie gehören jedoch mindestens teilweise zum Verantwortungsbereich der Kulturpolitik. Klare Zuständigkeiten sind notwendig; es gilt zu entscheiden, ob und wie dieser Bereich einfließen soll.
- Die Entwicklung der Löhne und Gehälter war nur am Rande Teil und Thema der Arbeit. Für eine dauerhafte Datenerhebung muss sie verstärkt in den Blick genommen werden, um die vor allem in der freien Kultur prekäre Situation zu beleuchten und die Sicherstellung der kulturellen Grundversorgung sowie die Qualitätsentwicklung im Kulturbereich zu thematisieren.

TRANSPARENTE DATENLAGE UND KULTURPOLITISCHES HANDELN

Eine regelmäßige Untersuchung der Kulturfinanzierung in MV ist kein Selbstzweck, keine bloße Datensammlung. Ein Blick zurück und zwei Schritte nach vorn: Die Analyse von Informationen zur Förderung und Finanzierung von Kultur schafft Transparenz für die Vergangenheit, einen Diskurs- und Reflexionsraum in der Gegenwart und eine Entscheidungsgrundlage für zukünftige Entwicklungen und Konzepte – mithin für kooperatives, konzeptbasiertes kulturpolitisches Handeln. Ergebnisse und offenbarte Handlungsbedarfe müssen in der Verantwortungspartnerschaft von Kulturverwaltung, Kulturpolitik und zivilgesellschaftlichen Kulturakteuren zunächst kommuniziert und diskutiert und dann als Basis für Entscheidungen genutzt werden, um die Kulturfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern aktiv und nachhaltig zu gestalten.